

Streuobstförderung der Gemeinde Amstetten

Antrag auf Zuteilung hochstämmiger Obstbäume

Antragsteller (und gleichzeitig Grundstückseigentümer):

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Tel.: _____ / _____ E-Mail: _____

Angaben zur geplanten Pflanzung:

Die Pflanzung soll im _____ / _____ (Monat/Jahr) auf Flurstück-Nr. _____ der nachfolgenden Gemarkung durchgeführt werden:

Amst.-Bhf. Amst.-Dorf Bräunisheim Hofst.-Emerb. Reutti Schalkst. Stubersh.

Baumsorten und Anzahl (nähere Erläuterungen siehe Förderbestimmungen):

Apfelbäume: _____ Stück – Sorte: _____

Birnenbäume: _____ Stück – Sorte: _____

Zwetschgenbäume: _____ Stück – Sorte: _____

Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich, die zugeteilten Obstbäume bei der Baumschule Scheerer, Bolstr. 1 in Langenau-Albeck abzuholen, fachgerecht zu pflanzen und zu pflegen sowie als Hochstamm zu erhalten. Gleichzeitig erlaube ich der Gemeinde Amstetten bzw. einer von ihr beauftragten Person zur Überprüfung der Pflanzung die betreffenden Grundstücke zu betreten. Die Richtlinien zur Förderung des Streuobstbaus (s. Rückseite) wurden zur Kenntnis genommen und es wird bestätigt, dass die dort genannten Fördervoraussetzungen vollumfänglich zutreffen. Die Pflanzung dokumentiere ich durch 2 Fotos, welche den Zustand der Baumwiese vor und nach der Pflanzung zeigen. Die Fotos sende ich selbsttätig, mit ausreichender Beschriftung versehen, umgehend nach der Pflanzung als Beleg an die Gemeinde. Der Antragsteller ist sich darüber bewusst, dass bei Nichteinhaltung die Gemeinde dazu berechtigt ist, sämtliche in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten wieder zurückzufordern.

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

Bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zur Vorprüfung absenden an das von uns mit der Maßnahme beauftragte Fachbüro:

Zeeb & Partner, Lehrer Straße 3, 89081 Ulm oder per Fax: 0731/960 95 46

Bearbeitungsvermerk Zeeb & Partner:

Der beantragten Maßnahme wird zugestimmt nicht zugestimmt – Grund: _____

Datum, Stempel, Unterschrift

nach Bearbeitung zur Weiterleitung an die
Gemeinde Amstetten – Ortsbauamt

Genehmigungsvermerk Bürgermeisteramt Amstetten:

Datum, Stempel, Unterschrift

nach der abschließenden Bearbeitung
zurück an Antragsteller – Kopie für Gde.

Richtlinien der Gemeinde Amstetten zur Förderung des Streuobstanbaus

1. Art der Förderung

Gefördert werden Anpflanzungen von bewährten hochstämmigen Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäumen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Bäume einschließlich der Kosten für einen Stützpfehl und einen Verbiss-Schutz.

2. Berechtigter Personenkreis

Private Grundstückseigentümer und landwirtschaftliche Betriebe.

3. Fördervoraussetzungen

- a) Gefördert wird nur die Ergänzung oder Nachpflanzung von Einzelbäumen in bestehenden Streuobstwiesen in der Feldflur oder der Ortsrandlage, ausgenommen sind Grundstücke innerhalb des Ortsbereichs. Nicht gefördert wird der gewerbliche Obstanbau.
- b) Vorrangig sollen Nach- und Ergänzungspflanzungen von Hochstämmen in traditionellen landschaftsprägenden Obstanlagen, die Wiedereingrünung von Ortsrändern (ortsumgehende Grüngürtel) und die Pflanzung von Obstbaumgruppen in ausgeräumten Flurbereichen gefördert werden.
- c) Nicht gefördert wird die Wiederanpflanzung nach einer Rodung hochstämmiger Obstanlagen. Es soll verhindert werden, dass diese Aktion zur Rodung hochstämmiger Obstbäume führt.
- d) Nicht gefördert werden Anpflanzungen, die Auflage einer baurechtlichen oder sonstigen behördlichen Genehmigung sind.
- e) Gefördert werden ausschließlich Hochstämme mit einem Kronenansatz > 1,80 m mit geradem Leittrieb und weitem Stand.
- f) Die Förderung wird im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde legt die Anzahl der geförderten Obstbäume pro Antragssteller fest.
- g) Gefördert wird ein Einzelbaum inkl. Stützpfehl und Verbiss-Schutz. Dieser ist im Lieferumfang der Baumschule enthalten.
- h) Der Erhalt von alten Streuobstwiesen ist in Hinblick auf den Erhalt der Artenvielfalt auf den Gemarkungen Amstetten, Bräunisheim, Hofstett-Emerbuch, Reutti, Schalkstetten und Stubersheim ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel. Deshalb erfolgt die Förderung durch die Gemeinde nur dann, wenn sich der Grundstückseigentümer im Gegenzug verpflichtet, das ökologische Guthaben, das durch die Pflanzung entsteht, dem Ökokonto der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

4. Antragstellung

- a) Anträge sind mit Bedarfsangaben bei der Gemeinde Amstetten (Ortsbauamt) zu stellen.
- b) Der Antragsteller versichert die richtige Pflanzung, gute Pflege sowie die Erhaltung als Hochstamm. Die Gemeinde bzw. eine von ihr beauftragte Person darf zur Überprüfung der Pflanzung die betreffenden Grundstücke zu betreten.

5. Gefördert wird die Pflanzung folgender Sorten:

Äpfel: Klarapfel, James Grieve, Jakob Fischer, Gravensteiner, Danziger Kantapfel, Welschisner, Boikenapfel, Bohnapfel, Bittenfelder, Jakob Lebel, Josef Musch, Krügers Dickstiel, Hauxapfel, Brettacher, Boskoop, Glockenapfel, Kardinal Bea, Berner Ro-senapfel
Birnen: Gelbmöstler; Gute Graue, Albecker Birne, Alexander Lucas, Palmischbirne, Schweizer Wasserbirne, Gräfin von Paris, Köstliche v. Cahrneu, Conference
Zwetschgen: Italienische Zwetschge, Hauszwetschge, Hanita

6. Abwicklung

Der Antragsteller muss die Pflanzware im Jahr der Genehmigung durch die Gemeinde bei der Baumschule ordern. Die Abrechnung der Baumschule erfolgt direkt mit der Gemeinde Amstetten (Ortsbauamt).

